

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 97/98 (1931)
Heft: 6

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schriftsmässigen Sicherheit stehen, und dass hierbei vor allem die zu ausreichender Erhärtung des Beton nun einmal benötigten Fristen gewährleistet bleiben.

Die Unternehmer ihrerseits müssen aber nicht minder energisch mithelfen an der geforderten Gesundung durch möglichste Achtung vor den Bauregeln, mit denen wir ja alle das selbe bezwecken: Grösstmögliche Sicherheit in den Bauwerken unter Aufwendung kleinster Anstrengungen und Kosten. Hierbei müssen die Unternehmer den Willen bekunden, vor allem an einer Verbesserung der Betongüte mitzuwirken. Sie müssen Vertrauen zeigen in eine regelmässige und genaue Baukontrolle, worüber noch allgemeine, eine gewisse Gleichmässigkeit in die Herstellung gewöhnlichen Betons bringende Regeln aufzustellen wären.

Endlich aber müssen sie in gewissenhafter Befolgung des Mahnrufes des Schweiz Baumeister-Verbandes die schädliche Konkurrenzierung durch Unterangebote auf Preisen und Terminen vorerst in den eigenen Reihen zu unterbinden suchen. Gute Erfolge wären auch von einer Einrichtung periodischer Kurse über Herstellung und Kontrolle des Betons auf der Baustelle zu erwarten.

Als grosser Nachteil ist auch das *Fehlen einer neutralen Stelle* zu bezeichnen, die sich nicht allein mit der einfachen Statistik von Unfällen, sondern mit der weit wichtigeren Klassifizierung der Misserfolge nach ihren technischen Ursachen befassen müsste. Nach meinem Dafürhalten würde eine unter den gemeinsamen Auspizien des S. I. A. und des Schweiz. Baumeister-Verbandes amende Stelle alle wünschbaren Garantien für absolute Diskretion und objektive Untersuchung bieten. Eine solche neutrale Stelle könnte überdies die besten Dienste leisten durch Sichtung aller wichtigen Veröffentlichungen und Zusammenstellung der einem Fortschritt dienlichen Ergebnisse, nach theoretischen und praktischen Gesichtspunkten geordnet.

Die mit der Aufstellung von Entwürfen betrauten Ingenieure werden grosse Vorteile im Studium bestehender Bauwerke durch unmittelbares *Messen und Beobachten* finden; nach meinen langjährigen Erfahrungen ist dies das beste Mittel zur Erweiterung der bereits erworbenen Kenntnisse. Auch dürfte es nicht schaden, wenn die Ingenieure von Zeit zu Zeit die von ihnen entworfenen Bauwerke genauer besichtigen würden.

Mit einem letzten Mahnruf glaube ich mich noch besonders an die Architekten wenden zu müssen, soweit sie als Vertreter des Bauherrn den Ingenieuren und Unternehmern gegenüberstehen. Sie müssen unbedingt dazu gelangen, Eisenbetonarbeiten als eine besondere Kunst zu werten, die *nur hierzu Berufenen anzuvertrauen* ist. Sicherheiten, die unterhalb der in anerkannten oder in gesetzlichen Bestimmungen festgesetzten Grenzen liegen, sind mit der beruflichen Würde unvereinbar. Die daraus abgeleiteten zulässigen Höchstbeanspruchungen hängen weder von den vom Bauherrn zur Verfügung gestellten Geldmitteln, noch von ihren oder ihrer Architekten Sonderwünschen ab, sondern einzig und allein von den spezifischen Eigenschaften des Baustoffes, ferner von den vorgeschriebenen Belastungen und nicht zuletzt von den statischen Verhältnissen der zur Verfügung stehenden Auflager der einzelnen Bauwerkteile. Diesen Mindestsicherheiten entsprechen wiederum ganz bestimmte Mindesthöhen der Querschnitte, über die nur der Ingenieur entscheiden kann.

Den mit unserer Kritik gekennzeichneten Zielen werden wir uns umso rascher nähern, als wir, Ingenieure und Architekten, uns im Geiste gegenseitigen Vertrauens bestreben, kleinere persönliche Interessen möglichst hinter die *allgemeinen* unseres Standes zu stellen. Nur so vermögen wir das Dilettantenwesen erfolgreich zu bekämpfen, das sich wohl auf keinem andern Baugebiet so breit machen kann, wie im Eisenbetonbau. Vergessen wir endlich auch nicht, dass unsere Vorfahren wie die Gelehrten der Gegenwart zu viel Zeit ihres Lebens der Wissenschaft und Förderung des Eisenbetonbaues geopfert haben, als dass es nicht geradezu unsere Pflicht wäre, mit unablässiger, grösster Entschiedenheit gegen alle Uebergriffe aufzutreten, mit denen Unberufene die Eisenbetonbauweise durch gewagtes Spiel mit anerkannten Sicherheiten schädigen können. —

Der Vorsitzende dankt bestens für die vortrefflichen Ausführungen und ganz besonders dafür, dass sich der Referent gegen die Einmischung Unberufener und Dilettanten in das schwierige Gebiet des Eisenbetonbaues wendet.

In der *Diskussion* weist Prof. Dr. M. Roš zuerst darauf hin, dass Fehler bei allen Bauweisen möglich sind und dass der Eisenbetonbau neben den besprochenen Schattenseiten auch seine anerkannt grossen Vorzüge besitzt. In vielen Fällen liegt der Fehler bei uns selbst. Den unvernünftigen Verlangen der Bauherrschaften müssen wir lernen fest entgegenzutreten. Hierin muss der Architekt den Ingenieur unterstützen. Hier gibt es keine Kompromisse, der *Fachmann* muss massgebend sein und bleiben. Die Baustellen müssen mit dem Laboratorium zusammen arbeiten. Rückschläge

sind meistens auf grundsätzliche Fehler zurückzuführen. Für den jungen Ingenieur, der von der Hochschule nur die Grundlagen mitbringt, ist die praktische Erfahrung nur bei guten, zuverlässigen Firmen zu holen. Die „Gewerbefreiheit“ geht bei uns in Bausachen entschieden zu weit.

Prof. H. Jenny-Dürst setzt sich ein für die Architekten der jungen Generation, die mit ausserordentlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Nur die innige Zusammenarbeit zwischen Architekt und Ingenieur kann zum Erfolg führen. Er begrüsst den Vorschlag zur Sammlung und Verarbeitung der Bauverfahren mit Eisenbeton durch eine neutrale Stelle sehr und regt an, diesen Vorschlag vom S. I. A. aus weiter zu verfolgen.

Prof. Dr. Max Ritter ist immer noch Optimist. Im Vergleich mit dem Ausland dürfen wir uns sehen lassen. Gewiss gibt es auch bei uns notleidende Eisenbetonbauten. Nach seinen Feststellungen liegen in $\frac{4}{5}$ der Fälle falsche Konstruktionen vor, nur in $\frac{1}{5}$ Ausführungsfehler. Sehr knappe Fristen für Projektbearbeitung und für die Ausführung bilden eine grosse Gefahrenquelle. Kritisieren ist leichter, als bauen, und so entstehen auf der Baustelle leicht Konflikte zwischen Bauleitung und Unternehmung. Bei richtigem, verständnisvollem Zusammenarbeiten zwischen Unternehmung und Bauleitung lassen sich die meisten Fehler vermeiden.

Ing. Dr. L. Bendel erwähnt die in Luzern durchgeführten Instruktionkurse für Betonherstellung, mit denen gute Erfahrungen gemacht wurden. Die Herstellung und Behandlung der Probekörper ist oft Ursache von Differenzen. Die Verschiedenheiten in der Herstellung geben sehr grosse Unterschiede in den Festigkeiten. Richtlinien für die Betonbereitung sind mit Unterstützung der S. B. B. durch ihn herausgegeben worden (Verlag des „Hoch- und Tiefbau“, Zürich).

In seinem *Schlusswort* bedauert der Referent, dass *keiner der Praktiker* des Eisenbetonbaues, denen er sehr viel Material seiner Beobachtungen verdankt, sich zum Wort gemeldet hat. Gegenüber Prof. Roš erwidert er, dass sein Thema eben die *fehlerhaften* Ausführungen betraf; deshalb konnten die grossen Vorteile der Bauweise hier nicht zur Sprache kommen. Mit Prof. Jenny-Dürst geht er einig, dass gegen die Auswüchse gekämpft werden muss, die da und dort eben doch bei den Architekten zu sehen sind; viele unhaltbare Bedingungen werden durch den Architekten aus Unkenntnis der Eigenart des Eisenbetons gestellt. Auch Hübner ist nicht Pessimist; der Eisenbeton gibt alle Möglichkeiten, aber die Ausführung von Projekt und Bau durch Spezialisten muss verlangt werden. Ueber konstruktive Fragen kann in der Fachgruppe verhandelt werden, hier mussten die allgemeinen Fragen behandelt werden. Hübner hat die allergrösste Achtung vor dem Eisenbeton, deshalb durfte er sich auch eine freie Aussprache erlauben. Auf allen Gebieten müssen wir, um Besserung zu erzielen, zuerst die Fehler und Mängel erkennen und zeigen; nur so ist eine Erziehung möglich.
Der Protokollführer: F. Fritzsche.

G. E. P. „Jubiläumsfonds E. T. H. 1930“ Schlussabrechnung.

Auf den 1. Februar 1931 hat die G. E. P. als Sammelstelle den Fondsbetrag der Eidg. Staatskasse überwiesen, die das Geld zu verwalten hat, zuhanden des *Kuratoriums*, das über die Verwendung der Fondserträge verfügen wird. Auf den Tag der Uebergabe erreichte das Ergebnis, samt Zinsen, die Summe von
Fr. 1371 144,50.

Darin sind enthalten als *persönliche Beiträge von Mitgliedern der G. E. P.* 150 965 Fr.; jedem einzelnen haben wir brieflich gedankt. Der Dank an Alle, die unsere Bemühungen in dieser E. T. H.-Angelegenheit durch ihre Opferwilligkeit unterstützt haben, sei an dieser Stelle nochmals ausgesprochen! Laut Statut wird die G. E. P. im neun- bis dreizehngliedrigen Kuratorium einen ständigen Vertreter erhalten.
Der Generalsekretär: Carl Jegher.

SITZUNGS- UND VORTRAGS-KALENDER.

Zur Aufnahme in diese Aufstellung müssen die Vorträge (sowie auch nachträgliche Änderungen) bis spätestens jeweils Mittwoch 12 Uhr der Redaktion mitgeteilt sein.

13. Febr. (*Freitag*) 20.15 h, Schmiedstube, Z. I. A. Prof. Dr. W. Gropius, Arch. (Berlin): „*Flach-, Mittel-, Hochbau*“ (Lichtbilder).
16. Febr. (*Montag*) 20.15 h, Schmiedstube, G. E. P.-Masch.-Ing.-Gruppe Ing. H. G. Stolper (Winterthur): „*Hundert Jahre Dampflokotivbau*“ (Lichtbilder).
20. Febr. (*Freitag*) 20.15 h, E. T. H. Auditorium I: W. Mittelholzer, „*Flugerfahrungen im Ausland, besonders in Afrika*“ (Lichtbilder).
20. Febr. (*Freitag*) 20.15 h, Winterthur Bahnhofsäli, Techn. Verein: Ing. F. Luchsinger, Techn. Leiter vom Radio Zürich, „*Bildfunk und moderne Methoden des Fernsehens*“.